

Gegründet: 28./8. 1929; eingetr. 1./10. 1929. Die Ges. wurde gegründet infolge Vereinbarung zwischen der Hypoth.-Bank Saarbrücken A.-G. und der Saarländ. Immobilien-Credit-Zentral-Kasse A.-G., beide in Saarbrücken, als Tochterges. dieser beiden Bodenkredit-Institute.

Zweck: Hypothekarische Beleihung von Grundstücken, Ausgabe von Schuldverschreibungen auf Grund der erworbenen Hypotheken und der Betrieb der im § 5 des Hypothekenbankgesetzes vom 13./7. 1899 in Verbindung mit Artikel 2 der VO. betr. Aenderung und Ergänzung des Hypothekenbankgesetzes vom 10./4. 1929 zugelassenen Geschäfte. — Die Allg. Bodenkreditbank A.-G. ist satzungsgemäß eine reine Hypothekenbank. Sie unterliegt der Staatsaufsicht. Aufsichtsbehörde ist das Mitglied der Regierungskommission des Saargebiets für wirtschaftliche Angelegenheiten und in dessen Auftrag die Direktion für wirtschaftliche Angelegenheiten in Saarbrücken.

Kapital: 5 000 000 Fr. in 5000 Nam.-Akt. zu 1000 Fr., übern. von den Gründern zu pari, urspr. mit 25 %, seit 1./10. 1930 mit 50 %, seit ult. 1930 voll einbezahlt.

Großaktionäre: Hypotheken-Bank Saarbrücken (55 %), Saarländ. Immobilien-Credit-Zentral-Kasse A.-G. (45 % des A.-K.).

Goldhypotheken-Pfandbriefe u. Schuldverschreibungen (Kommunal-Oblig.): Nach § 2 der Satzung in Verbindung mit Art. 2 der Verordn. betreffend Aenderung und Ergänzung des Hyp.-Bankgesetzes vom 10./4. 1929 kann die Allg. Bodenkreditbank im Saargebiet Goldpfandbriefe auf Grund von außerhalb des Saargebiets erworbenen Gold-Hyp. ausgeben (Ermächt. v. 24./8. 1929), vorbehaltlich einer besond. Ermächt., die für das Gebiet eines jeden Staates durch das Mitglied der Regierungskommission für wirtschaftliche Angelegenheiten zu erteilen ist. Die Ermächtigung für das Deutsche Reich ist am 8./1. 1930 erteilt. Die Goldpfandbriefe, welche durch Gold-Hyp. im Reichsgebiet gedeckt sind, tragen die Serienbezeichnung D. Sie werden ebenso wie die S-Serie, welche durch Hyp. im Saargebiet gedeckt ist, in mehreren Abschnitten mit den Bezeichnungen Lit. A, B, C usw. von je 10 000 000 Fr. ausgegeben. Die Pfandbriefe sind im Saargebiet gemäß Reichsstempelgesetz Tarif Nr. 2 Ziffer a versteuert. Eine Kapitalertragsteuer wird im Saargebiet nicht erhoben. In Frankreich sind Kapital und Zinsen frei von Kapitalertragsteuer und von jedem Stempel gemäß der Französisch-Saarländischen Konvention vom 5./7. 1922. Sicherheit: Die Pfandbriefe der Serie S sind durch erststellende Hypotheken ausschließlich auf saarländische Grundstücke gesichert. Die Hypotheken lauten gemäß Verordnung der Regierungskommission des Saargebiets vom 18./5. 1923 auf französische Franken (1 Fr. = 0,0655 g. Rohgold zu 900/1000 fein oder 0,05895 g. Feingold) und entsprechen den Vorschriften des deutschen Hypothekenbankgesetzes vom 13./7. 1899. Die Pfandbriefgläubiger genießen bevorrechtigte Sicherstellung an den in einem für die Serie S geführten Sonderregister eingetragenen Deckungshypotheken.

Die Ermächtigung zur Ausgabe von Schuldverschreibungen (Komm.-Obl.) wurde durch Verordn. 15./4. 1930 erteilt. Für die Sicherheit der Kommunal-Obligationen haftet die Bank mit ihrem Vermögen und mit den in das Deckungsregister der Komm.-Obl. Serie S eingetragenen Hypotheken und Bürgschaften der Stadt- oder Landkreise des Saargebietes. Die Hypotheken sind ausschließlich auf Grundstücke im Saargebiet gegeben. Gemäß Verfüg. der Saarregierung vom 13./5. 1923 sind die Pfandbriefe und Kommunal-Obligationen zur Anlegung von Mündelgeld im Saargebiet geeignet.

Zahlstellen für Pfandbriefe und Kommunal-Obl.: Saarbrücken: Allgem. Bodenkreditbank und die meisten Banken in Saarbrücken; Luxemburg und Brüssel: Alfred Levy & Cie.; Luxemburg: Allgem. Elsass. Bankges.; Frankfurt a. M. und Berlin: Deutsche Bank u. Disconto-Ges., J. Dreyfus & Co.

Folgende Emissionen wurden bisher begeben:

7 % Hypotheken-Pfandbriefe von 1929: Serie S. Lit. A: 10 000 000 Fr.; Stücke zu 500, 1000, 5000 und

10 000 Fr. Zs. 2./1. und 1./7. — Tilg. früh. ab 2./1. 1935 durch Auslos. zum Nennwert oder Rückkauf bis spät. 2./1. 1957. — Kurs: An der Luxemburger Börse notiert. Ende 1930—1932: 99, 85, 80 %.

7 % Hypotheken-Pfandbriefe von 1930: Serie S. Lit. B: 10 000 000 Fr.; Stücke zu 500, 1000, 5000 und 10 000 Fr. Zs. 2./1. und 1./7. — Tilg. früh. ab 2./1. 1935 durch Auslos. zum Nennwert oder Rückkauf bis spät. 2./1. 1960. — Kurs: An der Luxemburger Börse notiert. Ende 1930—1932: 99, 85, 80 %.

6½ % Hypotheken-Pfandbriefe von 1931: Serie D. Lit. A: 10 000 000 Fr.; Stücke zu 1000 Fr. Zs. 2./1. und 1./7. — Tilg. früh. ab 1./7. 1936 durch Auslos. zum Nennwert oder Rückkauf bis spät. 2./1. 1961. Nicht notiert.

Hypotheken-Pfandbriefe von 1932: Serie S, Lit. C: Die Ges. hat bei der Regierungskommission die Genehmigung zur Ausgabe von 20 000 000 Fr. Pfandbriefe beantragt. Von diesen war bis Ende Februar 1932 ein Teilbetrag von 10 000 000 Fr. genehmigt. Die erforderlichen Schritte zur Emission dieser Pfandbriefe in Frankreich sind eingeleitet, so daß zur Auflegung geschritten werden kann, sobald es die Lage am Kapitalmarkt zuläßt.

6 % Kommunal-Obligationen von 1930: Serie S, Lit. A bis D: (je 10 000 000 Fr. =) 40 000 000 Fr.; Stücke zu 1000 Fr., frei von allen jetzigen und zukünftigen französischen und saarländischen Kapitalertragsteuern. Zs. 2./1. und 1./7. — Tilgung in spät. 30 Jahren vom 2./1. 1932 ab durch Auslosung zum Nennwert oder durch freihändigen Rückkauf. Die Auslosungen erfolgen in Auslosungsgruppen von je 10 Stück spät. 3 Monate vor jedem Tilgungstermin in der im Tilgungsplan festgesetzten Höhe. Gesamt- oder Teil-Tilg. durch Auslos. vor dem 2./1. 1936 sind ausgeschlossen. Gesamt- oder Teil-Rückzahl. sind mit 3monat. Kündigungsfrist erstmalig zum 2./1. 1936 oder einem späteren Tilgungstermin zulässig. — Der Ertrag dient zur Finanzierung einer Wohnungsbauaktion der Regierungskommission des Saargebiets. — Kurs: Zulass. an der Pariser und Luxemburger Börse wird beantragt werden.

Umlauf am 31./12. 1932: Pfandbriefe: Serie S Lit. A u. B: 20 000 000 Fr., Serie D Lit. A 235 000 Fr.; Kommunal-Oblig. Serie S 31 481 000 Fr. — Betrag der in das Deckungsreg. eingetragenen Registerhyp.: 25 112 948 Fr., 77 492 GM; Betrag der Kommunal-Darlehen 31 513 416 Fr.

Geschäftsjahr: Kalenderjahr. — G.-V.: 1933 am 6./3. — Stimmrecht: 1 Aktie = 1 St.

Gewinn-Verteilung: 5 % zum R.-F., erforderl. Abschr. und Rückl., vertragsm. Gewinnanteil an Vorst. und Beamte, bis 5 % Div., 10 % Tant. an A.-R., Rest nach G.-V.-B.

Bilanz am 31. Dez. 1932: Aktiva: Kasse und Guthaben bei Banken und Sparkassen 1 154 003, Deckungshypotheken für Pfandbriefe Serie S 25 071 047, Deckungshypotheken für Pfandbriefe Serie D (111 077 Reichsmark) 673 130, durch Gemeinden verbürgte Deckungshypotheken für Kommunalobligationen Serie S 31 513 416, Effekten (darunter nom. 63 500 Fr. eigene Schuldverschreibungen) 244 463, Debitoren 187 984, fällige Hypothekenzinsen 83 292, Geschäftseinrichtungen 1. — Passiva: A.-K. 5 000 000, gesetzliche Reserve 350 000, Emissionsrücklage 354 642, 7 % Pfandbriefe Serie S Lit. A und B 20 000 000, 6½ % Pfandbriefe Serie D Lit. A 235 000, 6 % Kommunal-Obligationen Serie S 31 481 000, ausgeloste Kommunal-Obligationen 10 000, Kreditoren 5180, fällige Zinsscheine von Pfandbriefen 361 095, fällige Zinsscheine von Kommunal-Obligationen 498 438, Ueberschuß 631 982. Sa. 58 927 336 Franken.

Gewinn- u. Verlust-Rechnung: Debet: Zs. für Pfandbriefe 1 415 275, do. Kommunal-Obligationen 1 902 150, do. sonstige 2052, Generalunkosten einschl. Steuern 453 394, sonstige Ausgaben 238, Ueberschuß 631 982, (davon Reservefonds 100 000, Zentralkasse. Erstattung von Emissionskosten 150 013, Dividende 200 000, Tantieme an A.-R. 31 470, Vortrag 50 499). — Kredit: Vortrag aus 1931 34 257, Zinsen aus Hypotheken